

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:  
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung  
Bezirkliche Gesundheitsämter  
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftsz  
eichen II D  
Bearbeitung Christiane Kose  
Zimmer  
Telefon  
Zentrale ■  
Fax  
E-Mail

22.12.2021

## Hinweise zur Schulorganisation ab dem 03. Januar 2022

Sehr geehrte Schulleiterin,  
sehr geehrter Schulleiter,

wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen und Ihren Kollegien bedanken, dass Sie mit Beginn dieses Schuljahres 2021/22 durch Ihr Engagement und Ihren Einsatz dafür Sorge getragen haben, dass Schule und Unterricht wieder weitgehend in Präsenz möglich wurde.

Leider lässt uns die Pandemie jedoch weiterhin keine Ruhe. Im Nachgang der Sitzung des Hygienebeirats vom 20. Dezember 2021 wenden wir uns mit ergänzenden Hinweisen zur Schulorganisation ab dem 03. Januar 2022 noch einmal in diesem Jahr an Sie.

Die Pandemie tritt nach aktuellen medizinischen Prognosen mit der neuen Virusvariante Omikron in eine nächste Phase ein, von der weder Deutschland noch Berlin im Besonderen voraussichtlich verschont bleiben wird. Auch wenn noch nicht alle Auswirkungen einer Infektion mit dieser Variante bekannt sind, sind sich die Mediziner/innen darin einig, dass mit einem steilen Anstieg von in Quarantäne befindlichen Personen bzw. Erkrankten zu rechnen sein wird. Bezogen auf die Schulen kann daher die Lehrkräfteversorgung am einzelnen Schulstandort zu einer organisatorischen Herausforderung werden.

**Deshalb gelten die folgenden Regelungen und schulorganisatorischen Hinweise ab dem 03. Januar 2022:**

- Es bleibt weiterhin grundsätzlich bei der Durchführung von Präsenzunterricht ab dem 03. Januar 2022.
- Zur Absicherung des Präsenzunterrichts nach dem Ferienende müssen sich in der ersten Schulwoche ab dem 03. Januar alle Schülerinnen und Schüler, die nicht geimpft oder genesen sind, an fünf Tagen testen.
- Zur Einordnung des Infektionsgeschehens wird darüber hinaus dringend empfohlen, dass sich in der ersten Schulwoche auch alle nicht einer Testpflicht unterliegenden Personengruppen (geimpfte/genesene Schülerinnen und Schüler sowie geimpfte/genesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des pädagogischen und nichtpädagogischen Personals) fünfmal in der Woche testen.
- Ab dem 10. Januar 2022 erfolgt dann wieder die bekannte dreimalige Testung.
- Der Musterhygieneplan ist weiterhin gültig und wird auf das fünfmalige Testen angepasst.
- Die regelmäßigen Abstimmungen zur Einstufung der Schulen zwischen Schulaufsicht und Gesundheitsamt an jedem Donnerstag für die Folgewoche bleiben bestehen.
- Schulen, die in vorübergehende personelle Notlagen kommen und deshalb den pandemiebedingten Regelbetrieb entsprechend der Stufeneinteilung nicht abdecken können, zeigen dies der zuständigen Schulaufsicht an. Die Planung des Unterrichts erfolgt entsprechend der personellen Möglichkeiten der Einzelschule und wird von der Schulaufsicht genehmigt.
- Sollte die Studentafel einzelner Lerngruppen temporär nicht vollständig abgedeckt werden können, so ist die Unterrichtsversorgung für prüfungsrelevante Fächer/ Lernfelder von Abschluss- und Prüfungsklassen und Klassen im Übergang prioritär zu nutzen.
- Praktika finden statt, soweit die Vorgaben der AV Aufsicht und AV Duales Lernen sowie geltende Infektionsschutzvorgaben mit den erforderlichen personellen Ressourcen umgesetzt werden können. Kann die Betreuung am Praktikumsplatz nicht gesichert oder das Praktikum kurzfristig teilweise oder ganz nicht durchgeführt werden, ist den Schülerinnen und Schülern ersatzweise ein Unterrichtsangebot zu unterbreiten, vgl. WAT Fachbrief Nr. 13.

Wir bitten Sie zudem, sich gemeinsam mit Ihrem Kollegium auf zu erwartende Ausfälle im Personalbereich so einzustellen, dass auf Vorbereitungen zurückgegriffen werden kann und erforderliche Kommunikationswege in schulischen Kontexten auch vertretungsweise vereinbart sind.

Sollte es das Infektionsgeschehen erfordern und ggf. anderweitige Festlegungen in der Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung oder der Zweiten Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung notwendig werden, informieren wir Sie unverzüglich.

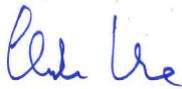
Uns ist bewusst, dass die Kräfte in den Kollegien schwinden und jede neue Regelung und jeder neue Hinweis auf eine in den Schulen kaum noch zu bewältigende Situation trifft. Auch uns macht es keine Freude, in dieser Situation regelmäßig mit weiteren Schreiben an Sie heranzutreten und um Umsetzung zu bitten. Gemeinsam bestehen wir das, weil wir nur eines wollen und wünschen: trotz

allem den uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Bedingungen für ihre Entwicklung zu erhalten. Es bleibt die Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zukunft auch wieder andere, erfreulichere Themen in den Vordergrund rücken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien persönliches Wohlergehen, besinnliche Feiertage und ein erfolgreiches neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christian Blume  
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck  
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow  
Leiter der Abteilung IV